Halbjahresbericht

zum 31. Dezember 2025

Turkish Value Fund

Publikums-Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie

HAUCK & AUFHÄUSER FUND SERVICES

Verwaltungsgesellschaft

HAUCK AUFHÄUSER LAMPE

Verwahrstelle

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende Bericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung des Sondervermögens Turkish Value Fund.

Das Sondervermögen (nachfolgend auch "Fonds" oder "Investmentvermögen") ist ein Organismus für gemeinsame Anlagen, der von einer Anzahl von Anlegern Kapital einsammelt, um es gemäß einer festgelegten Anlagestrategie zum Nutzen dieser Anleger zu investieren. Der Fonds ist ein Investmentvermögen gemäß der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in ihrer jeweils gültigen Fassung (nachfolgend "OGAW") im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (nachfolgend "KAGB"). Er wird von der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. verwaltet. Der Fonds wurde am 1. Oktober 2025 für unbestimmte Dauer aufgelegt.

Der Kauf und Verkauf von Anteilen an dem Sondervermögen erfolgt auf Basis des Verkaufsprospekts, des Basisinformationsblattes für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP) und der Allgemeinen Anlagebedingungen in Verbindung mit den Besonderen Anlagebedingungen in der jeweils geltenden Fassung.

Wir möchten noch darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wesentliche Anlegerinformationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.hauck-aufhaeuser.com bekannt gemacht werden. Hier finden Sie ebenfalls aktuelle Fondspreise und Fakten zu Ihren Fonds.

Der Bericht umfasst den Zeitraum seit Auflegung des Fonds am 1. Oktober 2025 bis zum 31. Dezember 2025. Die Erstausgabe der Anteile erfolgte am 29. Dezember 2025. Zwischen dem 1. Oktober 2025 (Datum der Auflegung) und dem 29. Dezember 2025 (Erstausgabetag) fanden keine Bewegungen statt.

Wertentwicklung des Netto-Fondsvermögens im Berichtszeitraum (nach BVI-Methode exkl. Verkaufsprovision)

Turkish Value Fund I / DE000A41EWD9 (vom 29. Dezember 2025 bis 31. Dezember 2025)	0,00 %
Turkish Value Fund R / DE000A41EWE7 (vom 29. Dezember 2025 bis 31. Dezember 2025)	0,00 %

Die Wertentwicklung ist die prozentuale Veränderung zwischen dem angelegten Vermögen am Anfang des Anlagezeitraumes und seinem Wert am Ende des Anlagezeitraumes und beruht auf der Annahme, dass etwaige Ausschüttungen wieder angelegt wurden. Historische Wertentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf eine ähnliche Entwicklung in der Zukunft zu.

Anteilklassen-Übersicht

	Anteilklasse I	**Anteilklasse R**
ISIN	DE000A41EWD9	DE000A41EWE7
Mindestanlagesumme	100.000 EUR	nein
Ausgabeaufschlag / Rücknahmeabschlag	bis zu 5,00 % / nein	bis zu 5,00 % / nein
Ertragsverwendung	ausschüttend	ausschüttend
Verwaltungsvergütung	bis zu 0,15 % p.a.	bis zu 0,15 % p.a.
Verwahrstellenvergütung	bis zu 0,08 % p.a.	bis zu 0,08 % p.a.
Fondsmanagementvergütung	bis zu 1,80 % p.a.	bis zu 1,80 % p.a.
Performance Fee	ja	ja

Inhalt

Management und Verwaltung 5
Turkish Value Fund 6
Anhang 8

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.
R.C.S. Luxembourg B28878
1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach
Gezeichnetes Kapital zum 31. Dezember 2025: EUR 11,0 Mio.

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Vorsitzender

Qiang Liu
Vice President
Fosun International Limited

Mitglieder

Marie-Anne van den Berg
Independent Director

Andreas Neugebauer
Independent Director

Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Vorsitzender

Christoph Kraiker
Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A., Luxemburg

Stellvertretende Vorsitzende

Elisabeth Backes
Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A., Luxemburg

Mitglied

Wendelin Schmitt
Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A., Luxemburg

Verwahrstelle

Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG
Kaiserstraße 24, D-60311 Frankfurt am Main

Fondsmanager

Arve Asset Management AG
Haufen 200, CH-9426 Lutzenberg

Vertriebsstelle

GSR GmbH
Johann-G.-Gutenberg-Straße 20, D-82140 Olching

Abschlussprüfer

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
THE SQUAIRE
Am Flughafen, D-60549 Frankfurt am Main

Sonstige Angaben

Wertpapierkennnummer / ISIN
Anteilklasse I: A41EWD / DE000A41EWD9
Anteilklasse R: A41EWE / DE000A41EWE7

Stand: 31. Dezember 2025

Vermögensübersicht zum 31.12.2025
Turkish Value Fund

	in EUR	in %
I. Vermögensgegenstände	**50.000,00**	**100,00**
1. Bankguthaben	50.000,00	100,00
II. Verbindlichkeiten	**0,00**	**0,00**
III. Fondsvermögen	**50.000,00**	**100,00***

*Bei der Ermittlung der Prozentwerte können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 31.12.2025
Turkish Value Fund

Gattungsbezeichnung	Stück/ Anteile/ Whg.	Bestand zum 31.12.2025	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Whg.	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Bankguthaben							**50.000,00**	**100,00**
EUR - Guthaben								
EUR bei Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG		50.000,00			EUR		50.000,00	100,00
Fondsvermögen							**50.000,00**	**100,00****
Anteilwert I					**EUR**		**100,00**	
Anteilwert R					**EUR**		**100,00**	
Umlaufende Anteile I					**STK**		**250,000**	
Umlaufende Anteile R					**STK**		**250,000**	

**Bei der Ermittlung der Prozentwerte können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Anhang

Sonstige Angaben
Turkish Value Fund

Anteilklasse I

Fondsvermögen	25.000,00 EUR
Anteilwert	100,00 EUR
Umlaufende Anteile	250,000 STK

Anteilklasse R

Fondsvermögen	25.000,00 EUR
Anteilwert	100,00 EUR
Umlaufende Anteile	250,000 STK

Erläuterungen zu Bewertungsverfahren

zum 31. Dezember 2025

Die Bewertung von Vermögensgegenständen des Sondervermögens sowie die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil erfolgt gemäß den Vorgaben von KAGB und KARBV.

Zur Errechnung des Ausgabepreises und des Rücknahmepreises für die Anteile der einzelnen Anteilklassen ermittelt die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg unter Kontrolle der Verwahrstelle bewertungstäglich den Wert der zum Fonds gehörenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten („Nettoinventarwert“). Die Teilung des so ermittelten Nettoinventarwerts durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile ergibt den Anteilwert. Der Anteilwert wird für jede Anteilklasse gesondert errechnet. Die Berechnung des Fonds und seiner Anteilklassen erfolgt durch Teilung des Netto-Fondsvermögens der jeweiligen Anteilklasse durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieser Anteilklasse. Der Wert für die Anteile des Fonds wird an allen Bankarbeits- und Börsentagen, die zugleich Bankarbeitstage und Börsentage in Frankfurt am Main und Luxemburg sind, ermittelt. Die Berechnung des Anteilwerts an Feiertagen findet gemäß den Vorgaben aus dem Verkaufsprospekt statt.

Das Fondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet und bewertet:

a) Die im Fonds enthaltenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Anteilwert bzw. Rücknahmepreis bewertet.

b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen vollen Betrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten.

c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, sofern nachfolgend nichts anderes geregelt ist.

d) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in c) den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung ermittelt.

e) Der Liquidationswert von Futures, Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien des Vorstands auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Der Liquidationswert von Futures, Forwards oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures, Forwards oder Optionen vom Fonds gehandelt werden, berechnet; sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag vom Vorstand in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.

f) Swaps werden zu ihrem Marktwert bewertet. Es wird darauf geachtet, dass Swap-Kontrakte zu marktüblichen Bedingungen im exklusiven Interesse des Fonds abgeschlossen werden.

g) Geldmarktinstrumente können zu ihrem jeweiligen Verkehrswert, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsregeln festlegt, bewertet werden.

h) Sämtliche sonstige Wertpapiere oder sonstige Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem der Verwaltungsgesellschaft auszustellenden Verfahren zu bestimmen ist.

i) Die auf Wertpapiere entfallenden anteiligen Zinsen werden mit einbezogen, soweit diese nicht im Kurswert berücksichtigt wurden (Dirty-Pricing).

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem vom Vorstand aufgestellten Verfahren bestimmt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des Fonds für angebracht hält.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft der Ansicht ist, dass der ermittelte Anteilwert an einem bestimmten Bewertungstag den tatsächlichen Wert der Anteile des Fonds nicht wiedergibt, oder wenn es seit der Ermittlung des Anteilwertes beträchtliche Bewegungen an den betreffenden Börsen und/oder Märkten gegeben hat, kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, den Anteilwert noch am selben Tag zu aktualisieren. Unter diesen Umständen werden alle für diesen Bewertungstag eingegangenen Anträge auf Zeichnung und Rücknahme auf der Grundlage des Anteilwertes eingelöst, der unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben aktualisiert worden ist.

Sofern für den Fonds zwei oder mehrere Anteilklassen eingerichtet sind, ergeben sich für die Anteilwertberechnung folgende Besonderheiten:

- Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse separat.
- Der Mittelzufluss aufgrund der Ausgabe von Anteilen erhöht den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Netto-Fondsvermögens. Der Mittelabfluss aufgrund der Rücknahme von Anteilen vermindert den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteile am gesamten Wert des Netto-Fondsvermögens.
- Im Fall einer Ausschüttung vermindert sich der Anteilwert der Anteile der ausschüttungsberechtigten Anteilklasse um den Betrag der Ausschüttung. Damit vermindert sich zugleich der prozentuale Anteil dieser Anteilklasse am gesamten Wert des Netto-Fondsvermögens, während sich der prozentuale Anteil einer oder mehrerer anderer, nicht ausschüttungsberechtigter Anteilklassen am gesamten Netto-Fondsvermögen erhöht.

Für den Fonds kann ein Ertragsausgleichsverfahren durchgeführt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für umfangreiche Rücknahmeanträge, die nicht aus den liquiden Mitteln und zulässigen Kreditaufnahmen des Fonds befriedigt werden können, den Anteilwert auf der Basis der Kurse des Bewertungstages bestimmen, an welchem sie für den Fonds die erforderlichen Wertpapierverkäufe vornimmt; dies gilt dann auch für gleichzeitig eingereichte Zeichnungsaufträge für den Fonds.

Angaben gemäß Derivateverordnung:

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen	0,00 %
Bestand der Derivate am Fondsvermögen	0,00 %

Angaben zur Transparenz

Im Rahmen der Tätigkeit des Sondervermögens bestanden für den abgelaufenen Berichtszeitraum keine Vereinbarungen über die Zahlung von „Soft Commissions“ oder ähnlichen Vergütungen. Weder der Verwalter noch eine mit ihm verbundene Stelle haben für den abgelaufenen Berichtszeitraum Kickback Zahlungen oder sonstige Rückvergütungen von Maklern oder Vermittlern erhalten.